



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die neue Psychotherapierichtlinie, die seit April umgesetzt werden muss, hat mit der Sprechstunde und Akutbehandlung, aber auch mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Terminservicestellen durch die Patienten neue Elemente in die ambulante psychotherapeutische Versorgung gebracht. Ziel sollte sein, die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen zu verbessern, vor allem einen rascheren Zugang der Patienten zur Psychotherapie sicherzustellen. Nachdem zwischenzeitlich Erfahrungen mit der neuen Richtlinie gesammelt werden konnten, wollen wir zusammen mit der BPtK Ihre Erfahrungen und Probleme in der Umsetzung der Richtlinie im Rahmen einer Mitgliederbefragung erheben. Wichtig ist uns, von Ihnen zu erfahren, ob bzw. wie sich die Versorgung der Patienten durch die neuen Elemente verändert und welche Probleme sich bei der Umsetzung der Richtlinie ergeben haben. Wir möchten Sie bitten, sich an dieser Umfrage, die voraussichtlich im Herbst durchgeführt werden wird, zu beteiligen, damit wir eine breite Grundlage für die Auswertung haben.

Die Ergebnisse dieser Umfrage werden wir in Kammerveranstaltungen im Frühjahr nächsten Jahres mit Ihnen diskutieren, um dann zu überlegen, welche Konsequenzen aus Ihren Erfahrungen im Praxisalltag erforderlich sind, die wir dann an die Gremien herantragen werden, um Änderungen anzuregen.

In den Fortbildungen wollen wir mit Ihnen auch in einen fachlichen Austausch zu den neuen Möglichkeiten der Verordnung von Krankenhauseinweisungen, Krankentransport, Rehabilitation und Soziotherapie kommen.

Auf eine Teilnahme an diesen Veranstaltungen und den Austausch mit Ihnen und Ihre Rückmeldungen und Anregungen zu diesen Themen freuen wir uns und wünschen uns eine breite Beteiligung.

Ihr Kammervorstand

Dietrich Munz, Martin Klett,
Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter,
Roland Straub

Landespsychotherapeutentag 2017 – „Liegt die Zukunft der Psychotherapie im Internet?“

„Liegt die Zukunft der Psychotherapie im Internet?“ – das war Thema des diesjährigen LP-Tages, der am 1. Juli 2017 in Stuttgart mit ca. 200 interessierten Mitgliedern stattfand. Das Programm ließ neben den Fachvorträgen gezielt viel Zeit für die Diskussionsbeiträge, was den vielen Teilnehmern die Möglichkeit eröffnete, sich zu dem kontroversen Thema persönlich einzubringen.

Wie Kammerpräsident **Dr. Dietrich Munz** ausführte, gebe es auch für psychische Erkrankungen zahlreiche computer- bzw. internetbasierte Präventions- und Behandlungsangebote, allerdings von deutlich unterschiedlicher Qualität. Vorteil solcher Hilfen sei, dass sie flexibel im Alltag genutzt werden, z. B. von gehbehinderten Patienten



Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz



Jürgen Hardt

oder in dünner besiedelten ländlichen Gebieten. Es stelle sich aber die Frage, wie wirksame Internetprogramme zur Regelleistung für alle Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung gemacht werden können. Ziel müsse immer sein, den Patienten die bestmögliche Behandlung anzubieten. Dr. Munz hob hervor, dass die Profession diese Entwicklungen mitgestalten sollte und müsste. Der LP-Tag solle ein (erstes) Forum zum Austausch bieten.

Jürgen Hardt (Wetzlar) stellte mit seinem Beitrag zum Thema „Psychotherapie in der zweiten Postmoderne – schlanke Gesundheitsleistung oder was kann eine virtuelle Beziehung leisten?“ gleich zu Beginn den – vom Veranstalter bewusst so gewollten – kritischen Gegenpart dar. Er betonte die Zeitgebundenheit von Psychotherapie und zeichnete den Weg der „Postmoderne 2.0“, die sich von der gemeinschaftlichen Krankenbehandlung zur wettbewerblichen Gesundheitswirtschaft gewandelt habe. Gesundheitsökonomien hätten mit ihren Überlegungen und Berechnungen „das ihnen angebotene Regiment“

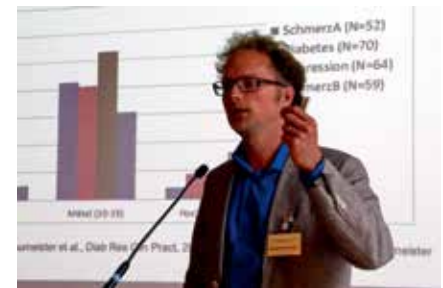


Prof. Christine Knaevelsrud

übernommen, der Ökonomismus sei zur alternativlosen Heilslehre erklärt worden, und damit einhergehend der Globalismus und der Digitalismus.

Seine Kritik beziehe sich auf die „Internettherapie als schlanke Gesundheitsleistung“. Nach dieser Leitlinie müssten alle Prozesse optimiert werden, um erfolgreich zu sein, d. h. die Kosten senken und zugleich die Qualität erhöhen. Die in Einzelschritten nachvollziehbare, am Kundenwunsch orientierte und permanent optimierbare Internettherapie entspreche, wie Hardt ausführte, den Prinzipien der schlanken Gesundheitsproduktion. Seine grundsätzlichen Bedenken beziehen sich auf zwei Punkte: 1. sei die Diskretion, zu der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als Berufsgeheimnisträger strafrechtlich verpflichtet sind, nicht sichergestellt, auch noch so gute Verschlüsselungen seien für Experten prinzipiell zugänglich, 2. schränke die fehlende Zwischenleiblichkeit die therapeutische Wirkung ein.

Prof. Christine Knaevelsrud (Berlin) ging in ihrem Beitrag insbesondere



Prof. Harald Baumeister

auf Mail-/Chat-/Video-Beratung bzw. Therapie ein. Sie gab einen Überblick über Metaanalysen, in denen sich für fast alle großen Störungsbereiche mittlere bis hohe Effektstärken zeigten. Die meisten Programme basierten auf kognitiv-verhaltenstherapeutischen Konzepten, es seien aber auch erste psychodynamische Programme verfügbar. In einigen Studien wurde dabei die Online-Intervention mit einer konventionellen (Face-to-face-)Psychotherapie verglichen, wobei sich keine Unterschiede zeigten. Allerdings gebe es bislang nur eine kleine Gruppe potenzieller Patienten, die diese Form der Behandlung für sich nutzen möchte, weshalb die Studien einen impliziten Bias hätten und nicht verallgemeinerbar seien.

Die genannten Online-Verfahren seien mit therapeutischer Unterstützung („Guided Self-help“) verbunden. Die Unterstützung sei für die Wirksamkeit der Programme von Bedeutung, ohne brächen viele Nutzer vorzeitig ab. Knaevelsrud berichtete, dass Patienten, die nicht abbrechen, die therapeutische Beziehung meist genauso positiv bewerteten wie in konventioneller Psychotherapie. Die Betreuung durch approbierte Psychotherapeuten sei auf jeden Fall notwendig, u. a. um angemessen auf kritische Situationen von Patienten, z. B. Suizidgedanken, reagieren zu können.

Prof. Harald Baumeister (Ulm) fokussierte die Möglichkeiten der Verzahnung von internet- und mobilebasierten Interventionen (IMI) und konventioneller Psychotherapie. Wie Baumeister hervorhob, stieß vor allem die Kombination beider Ansätze auf hohe Akzeptanz der Patienten. Darüber hinaus könnten, wie eine aktuelle, von der Uni Ulm in



Podium, v. l. n. r. Christine Knaevelsrud, Stephanie Bauer, Dietrich Münz, Harald Baumeister, Andreas Vogt, Jürgen Hardt und Moderatorin Cornelia Wanke



PD Dr. Stephanie Bauer

Kooperation mit der LPK BW durchgeführte Studie zeige, gezielte Informationen zu IMI helfen, die Akzeptanz von Psychotherapeuten zu erhöhen. Von ca. 300 Teilnehmern hätten eingangs nur 25% eine eher hohe Akzeptanz gezeigt. Bei der Interventionsgruppe sei die Akzeptanz deutlich höher gewesen, was ein Hinweis darauf sei, dass diese durch Informationen gesteigert werden könne. Die Teilnehmer sahen Chancen von IMI u. a. darin, dass die Therapie zeit- und ortsunabhängig erfolgen könne, die Hilfe zur Selbsthilfe gestärkt werde und Zugang für Patienten zur Psychotherapie bestehe, die sonst nicht erreicht würden. Als Nachteile seien v. a. genannt worden: Beziehung würde vermieden, Beziehungsmuster könnten demzufolge nicht aufgelöst werden, es könnte vermehrt zu Fehlinterpretationen und Missverständnissen kommen und auch Datenschutz- und Haftungsfragen seien unklar.

PD Dr. Stephanie Bauer (Heidelberg) ging auf die Möglichkeiten für Prävention und für Nachsorge nach stationärer Psychotherapie ein. Sie zeigte anhand von vier Studien, wie der Einsatz von elektronischen Medien in der Nachsorge zur Stabilisierung der Behandlungseffekte beitragen kann. So konnte eine „Chat-Brücke“ den nachstationären Verlauf z. B. der Schweregrad der Symptomatik auch ein Jahr nach der Behandlung auf dem gebesserten Niveau bei Entlassung halten – im Gegensatz zu Patienten, die keine solche Unterstützung erhielten. Auch Rückfallraten seien, so Bauer, deutlich niedriger gewesen, vor allem für jene Patienten, die keine ambulante Psychotherapie in Anspruch genommen hätten. In einer weiteren Studie zur Wirksamkeit einer sog. „SMS-Brücke“ hätten ähnliche Ef-

ekte gezeigt werden können. Auch in zwei weiteren Studien konnte mit einer zusätzlichen Chat-Betreuung ein stabilisierender Effekt erreicht werden. In einer aktuell laufenden Studie zur präventiven Maßnahmen habe der Zugang von Jugendlichen zu unterschiedlichen psychotherapeutischen Hilfen u. a. über ein Chat-Angebot verbessert werden können. Auf Grundlage dieser Ergebnisse sei es eine wesentliche Frage, wie solche Angebote mit der konventionellen Behandlung verbunden bzw. gegenseitig ergänzt werden können.

Andreas Vogt (Stuttgart) verwies auf aktuelle Daten der Techniker Krankenkasse (TK) zur Bedeutung psychischer Erkrankungen: Sie seien sechs der zwölf Hauptursachen von Krankschreibungen. Die Konsequenz seien lange Wartezeiten auf einen Therapieplatz. Die TK hätte sich u. a. auch aus diesen Gründen schon 2013 zum Thema „digitale Psychotherapie“ positioniert. Hieraus sei in Zusammenarbeit mit Prof. Knaevelsrud der Depressions-Coach entstanden. Eine erste Evaluation des Programms zeige eine hohe Zufriedenheit und eine gute Wirksamkeit. Zukünftig sei es wichtig, dass digitale Angebote ausschließlich auf wissenschaftlich evaluierten Beratungs- und Therapieprogrammen basierten, höchste Standards bzgl. Datenschutz/Datensicherheit einhielten, nur durch qualifizierte Psychotherapeuten angeboten würden und Mindestanforderungen zur Struktur- und Prozessqualität einhielten. Darüber hinaus müssten – wie durch die LPK BW bereits umgesetzt – die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Fernbehandlungsverbot überprüft so-



Andreas Vogt

wie eine fortlaufende wissenschaftliche Begleitung gewährleistet werden. Für letztere schlage die TK ein gemeinsames bundesweites Innovationsbudget für die Versorgungsforschung vor, in das alle Kassen z. B. 2,50 € jährlich je Versicherten (das wären ca. 180 Mio. €) einzahlen sollten.

Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz stellte abschließend den BPTK-Standpunkt „Internet in der Psychotherapie“ vor. Das Internet könne die psychotherapeutische Behandlung in der Praxis oder Klinik ergänzen und die Versorgung psychisch kranker Menschen verbessern, es könne sie jedoch nicht ersetzen. Kritisch bewertete er, dass viele Internetprogramme nur für die Versicherten der jeweiligen Krankenkasse verfügbar seien. Dies sei jedoch mit den Grundsätzen einer gesetzlichen Krankenversicherung nicht vereinbar. Bei Arzneimitteln wäre es undenkbar, dass eine Krankenkasse einen Wirkstoff exklusiv ihren Versicherten zur Verfügung stelle.

„Internetprogramme zur Prävention oder Behandlung psychischer Erkrankungen müssen genauso sorgfältig durchgeführt werden und genauso si-



Blick ins Plenum

cher sein, wie Behandlungen im unmittelbaren Gegenüber“, forderte BPTK-Präsident Munz.

Wegen der stark schwankenden Qualität der Programme fordere die BPTK, dass in Zukunft nur zertifizierte Angebote verwendet, diese ins Hilfsmittelverzeichnis aufgenommen und von Psychotherapeuten verordnet werden können. Nur so könne gewährleistet werden, dass wirksame Programme allen Patienten zugänglich seien. Darüber hinaus sei eine auf dem technisch höchsten Standard stehende Verschlüsselung nötig.

Die BPTK habe einen Leitfaden für Internetprogramme im Praxisalltag erarbeitet, mit dem Patienten Angebote selbst prüfen könnten. Fehlten wesentliche

Angaben, sollte ein Interessent das Programm nicht nutzen.

Podiumsdiskussion

In der durch Cornelia Wanke (Berlin) geleiteten Podiumsdiskussion bekräftigten alle Referenten nochmal die aus ihrer Sicht bestehenden Chancen und Möglichkeiten von e-Mental-Health, aber auch die Probleme und Schwierigkeiten, die diese Ansätze mit sich bringen werden oder könnten.

Die Diskussionsbeiträge aus dem Publikum spiegelten die eher kritischen Positionen zu e-Mental-Health wider, z. B. wurden Ängste hinsichtlich der Sicherheit von Daten thematisiert, insbesondere aber hervorgehoben, dass

die therapeutische Beziehung, ein wesentlicher Wirkfaktor psychotherapeutischer Arbeit, mit solchen Ansätzen weitgehend außen vor bleibe.

Die Innovationen des Internets den Krankenkassen als Marketinginstrument zu überlassen, sei fahrlässig, stellte Dr. Munz abschließend fest. Die hohen Standards in der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen müssten gewahrt werden. Unabhängig von den Farben der Regierungskoalition müsse sich der Gesetzgeber in der nächsten Legislaturperiode mit dem Thema Digitalisierung im Gesundheitswesen auseinandersetzen.

Psychotherapie mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen

Mehr als 50% aller Flüchtlinge auf der Welt sind Kinder und Jugendliche. Laut Bundesinnenministerium leben circa 300.000 minderjährige Flüchtlinge in Deutschland, davon sind circa 100.000 unter sechs Jahre alt. Über 38.000 Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung leben in Baden-Württemberg. Die Prävalenz für eine posttraumatische Stresssymptomatik liegt bei 17-62%, für das Vollbild einer PTBS liegt die Prävalenz bei 20-30%. Aber auch für andere psychische Erkrankungen ist die Prävalenz auf 42-56% erhöht. Die unbegleiteten Minderjährigen stellen dabei eine besonders vulnerable Gruppe dar, die auch psychotherapeutischer Hilfen bedürfen.

Ein wesentliches Ziel der vom Vorstand und des Ausschusses psychotherapeutische Versorgung für Kinder und Jugendliche am 20. Mai 2017 in Stuttgart durchgeführten Tagung war, den Zugang für geflüchtete und traumatisierte Kinder- und Jugendliche zur psychotherapeutischen Versorgung zu erleichtern und den Kolleginnen und Kollegen Informationen für ihre Praxisarbeit zu geben. Hierzu haben die Referenten Peter Lehndorfer (BPTK, PTK Bayern),



Großes Interesse am Fachtag

Helmut Dahse (Landratsamt Rhein-Necker-Kreis) sowie Prof. Dr. Susanne Schlüter-Müller (Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Frankfurt) ihre Kompetenz, ihr Wissen und ihre Behandlungserfahrung mit minderjährigen Flüchtlingen eingebracht. Besonders interessant war der Vortrag von Frau Prof. Dr. Schlüter-Müller, die die gemeinsame Arbeit mit einem Dolmetscher aus ihrer täglichen Arbeit schilderte und die sprachlichen Schwierigkeiten eindrücklich vorstellte. Herr Lehndorfer berichtete einfühlsam

von den Problemen, die sozialrechtlich auf geflüchtete Kinder und ihre Eltern warten. Helmut Dahse schilderte aus Sicht der Jugendhilfe, von welchen aufenthaltsrechtlichen Hürden KJP in ihrer Praxis Kenntnis haben sollten. Am Schluss fand eine interessante und lebhaft Diskussionsrunde mit den Teilnehmenden statt. Die Folien der Vorträge finden Sie auf www.lpk-bw.de/news/2017/psychotherapie-mit-gefluechteten-kindern-und-jugendlichen. Ein weiterer Fachtag wird 2018 das Thema erneut besonders aus fachlicher Sicht aufgreifen.

Schematherapie im stationären Setting – Kammer im Gespräch

Die Kammer veranstaltet einmal im Jahr für in Kliniken tätige PP, KJP und Psychologen eine halbtägige Fortbildungsveranstaltung, in deren Rahmen im Anschluss an einen Fachvortrag ein Austausch mit Mitgliedern des Vorstandes und des Ausschusses Psychotherapie in Institutionen zu aktuellen Themen („Kammer im Gespräch“) stattfindet. Die Veranstaltung knüpfte an die „Landespsychologenkonzferenz“ am Vormittag an, ein langjährig bestehendes Austauschforum für in Kliniken tätige Kolleginnen und Kollegen.

In diesem Jahr hatten am 5. Juli die Psychologen des Klinikums am Weissenhof/Zentrum für Psychiatrie Weinsberg eingeladen. Gekommen waren 45 Teilnehmer aus mehr als 15 psychiatri-

schen, psychosomatischen und Reha-Kliniken, um sich zum Thema „Update Schematherapie – Konzepte und Anwendungen im Stationären Setting“ zu informieren. Yvonne Reusch, leitende Psychologin im Klinikum am Weissenhof und Co-Leiterin des Stuttgarter Instituts für Schematherapie, führte zunächst allgemein in die Schematherapie ein und erläuterte dann anhand von Beispielen Entwicklung und Aufbau eines schematherapeutischen stationären Behandlungskonzepts mit Schulung und Beteiligung des gesamten multiprofessionellen Teams einer psychosomatischen Station.

Beim anschließenden regen Austauschforum gaben Dr. Munz und die Mitglieder im Ausschuss PTI Informationen zu

den Fragen der Kollegen und Kolleginnen. Diese zentrierten sich auf die sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Arbeit insbesondere der Psychologinnen und Psychologen in Ausbildung. Hauptthemen waren (1) eine bessere Verankerung und Positionierung von PP/KJP in den Kliniken, (2) deren unzufriedenstellende tarifliche Eingruppierung, (3) die Wichtigkeit gewerkschaftlicher Aktivität, (4) der Status und die nach wie vor sehr unterschiedlich von den Teilnehmenden berichtete überwiegend unangemessene Bezahlung während der praktischen Tätigkeit. Zusätzlich informierte Dr. Munz zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Reform des Psychotherapeutengesetzes und zu den aktuellen Themen aus der landespolitischen Gremienarbeit.

KJP-Berufsrecht – Unterlagen zum Fachtag 2015 veröffentlicht

Die LPK Baden-Württemberg sieht es als eine ihrer Aufgaben an, ihre Mitglieder in Fragen des Berufsrechts gut zu unterrichten. Aus diesem Anlass wurde vom LPK-Vorstand und dem Ausschuss „Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen“ im Juli 2015 der Fachtag „Berufsrecht – eine Herausforderung von Fällen und Fallen in der Kinder- und Jugendpsychotherapie“ durchgeführt. Viele Rechtsfragen, die

in psychotherapeutischen Praxen für Kinder- und Jugendliche aufkommen, wurden vorgestellt und diskutiert. Sie konnten nun zusammenfassend bearbeitet werden und stehen den Kammermitgliedern auf unserer Homepage als Download zur Verfügung (www.lpk-bw.de/news/2017/berufsrecht-in-der-kinder-und-jugendlichenpsychotherapie). Es sollte als ein „work in progress“ angesehen werden, das in Zukunft fortlau-

fend angepasst bzw. erweitert werden kann. Während und nach dem Fachtag wurden von den Teilnehmenden Fragen eingereicht, die in das Papier mit einbezogen werden konnten.

Wir hoffen, dass es für die Arbeit in Ihrer Praxis hilfreich sein wird. Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Rechtsabteilung der LPK.

Auslage Prüfbericht 2016 sowie Haushaltsplan 2018

Bekanntmachung über die Auslage des Prüfberichtes 2016 sowie des Haushaltsplanes 2018 der LPK BW zur kammeröffentlichen Einsichtnahme

Gemäß §§ 27 Abs. 4, 28 Abs. 3 der Hauptsatzung werden der Prüfbericht über den Jahresabschluss 2016 und der prospektive Haushaltsplan 2018 in der Zeit vom 21. September bis zum 19. Oktober 2017 für alle Kammermitglieder in der Geschäftsstelle, Jägerstrasse 40, 70174 Stuttgart zur kammeröffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Falls Sie diese Dokumente einsehen möchten, bitten wir Sie um vorherige Terminabstimmung per Telefon (0711/674470-0) oder per E-Mail (info@lpk-bw.de).

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart
Mo – Do 9.00 – 12.00, 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Tel. 0711/674470 – 0
Fax 0711/674470 – 15
info@lpk-bw.de
www.lpk-bw.de